

## Offener Zugang zu Kultur

Für die Kulturpolitik ist der offene Zugang zu Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger eines der wichtigsten Ideale, an denen sie ihr politisches Handeln ausrichtet. Bedingt durch die → Digitalisierung und die Entwicklung der Neuen Medien wurde in den letzten Jahren eine intensive Debatte darüber geführt, welche Möglichkeiten sich zukünftig bieten, das Ideal vom Offenen Zugang zu Kultur und Bildung (→ Open Access) zu verwirklichen. Zwangsläufig kommt es in dieser Debatte zu → Zielkonflikten, da Kulturpolitik auch die Belange der Künstlerinnen und Künstler, der → Urheber und der → Kulturwirtschaft zu berücksichtigen hat.

Aufgabe der Kulturpolitik ist es, der Öffentlichkeit den Wert des → Geistigen Eigentums zu vermitteln und dies über das → Urheberrecht zu garantieren. Zudem muss sie deutlich trennen zwischen der Forderung nach offenem *Zugang*, die häufig vermischt wird mit der Forderung nach offenem *Umgang*. Dieser Zusammenhang lässt sich an Hand des Beispiels *Musik im mp3-Format* erklären.

Die Internettauschbörsen haben es vorgemacht. Prinzipiell können Musikdateien im Online-Austausch jedem kostenfrei verfügbar gemacht werden. Die Tauschbörsen haben somit einen „Verbrauchertraum“ wahr gemacht: möglichst unkomplizierter und kostenfreier Zugang zu allen Werken. Das Überspielen von Schallplatten auf Kassetten war schließlich früher auch erlaubt und kostenfrei, abgesehen von den ein oder zwei Mark für die Tapes.

Wer nun „Kultur für alle“ fordert, müsste sich bedingungslos hinter diesen Verbrauchertraum stellen. Und tatsächlich: In der novellierten Fassung des Urheberrechts ist ausdrücklich die *Erlaubnis zum Kopieren zu privaten Zwecken* verankert. Für den Hausgebrauch darf jeder so viel downloaden und brennen, wie er mag. Die Kulturpolitik garantiert hier den offenen *Zugang* zur Kultur. Anders verhält es sich beim *Umgang* damit. Denn das Anbieten von Musikdateien im Internet – etwa über Tauschbörsen – ist kein privater Hausgebrauch mehr sondern eine öffentliche Angelegenheit. Selbstverständlich darf jeder eine wie auch immer geartete mp3-Börse im Internet eröffnen. Er muss dies allerdings als Gewerbe anmelden.

Manche Hersteller misstrauen der Situation. Sie befürchten, dass das Recht auf Privatkopie vom Einzelnen missbraucht wird, indem er mehr Kopien vom Original anfertigt, als er für den Eigenbedarf bräuchte und die Kopien an Dritte weiterreicht, die wiederum kopieren usw. Deshalb statten die Hersteller den Datenträger mit einem Kopierschutz aus. Dieses Zurückgreifen auf Verschlüsselung ist das Gegenteil des oben genannten Ideals vom offenen Zugang. Aus kulturpolitischer Sicht ist der Kopierschutz deshalb eher ein zu meidendes Mittel. Aus wirtschaftspolitischer Sicht hingegen hat es durchaus seine Berechtigung. Denn niemand kann verhindern, dass Kopien doch immer weiter gereicht werden. Deshalb schützt der Gesetzgeber auch die Hersteller, die auf Kopierschutz setzen: Er stellt das Knacken der Decodierungsmechanismen unter Strafe sowie den wissentlichen Gebrauch einer geknackten Kopie.

In Deutschland wurden 2006 nach Schätzungen des Deutschen Phonoverbandes 374 Millionen Musikstücke illegal aus dem Internet herunter geladen. Statistisch kommen damit auf einen legal gekauften Song 14 illegal kopierte.